

Dienstzeitmanagement—Neu: Einführungserlass eingetroffen

Am 15.02.2026, 18:01 Uhr, langte endlich der Entwurf des Einführungserlasses zum Dienstzeitmanagement der Landespolizeidirektionen (DZM-LPD26), wenige Tage vor der letzten Sitzung, beim Zentralausschuss ein.

Wie bei vergangenen Reformen lässt uns auch hier der Dienstgeber wieder wenig Zeit, um den Erlass auf seine Feinheiten zu überprüfen und auf sie einzugehen.

Eines lässt sich aber jetzt schon feststellen. Der übermittelte Entwurf ist keine Regelung für die ganze LPD sondern ein Regelwerk nur für BPK/SPK. Es fehlt also zur Gänze wie sich die Dienssystematik in den sonstigen Dienststellen der Landespolizeidirektionen regelt. Aber auch Informationen über Software, Tools und angekündigter Apps sind nicht zu entnehmen.

Auf den Punkt gebracht sind im Entwurf als wichtige wesentliche Änderungen erkennbar:

- .) keine 24-Stunden Plandienste;
- .) keine vorgegebenen Gruppendienstpläne mehr
- .) Wochenruhezeit von nur 35 Stunden bei Planwochenenden
- .) bis zu 48 Plandienststunden an bis zu drei Wochenenden
- .) viertes Wochenende nur plandienstfrei, nicht überstundenfrei
- .) keine 5 Kalendertage Freizeitplanung mehr
- .) Verlängerung des Planungszeitraums auf 12 Wochen
- .) Drei Monatspläne (Systembedarf, Zusatzbedarf, Sonderbedarf) die zu einem Gesamtdienstplan verschmelzen.

Wir von der FCG-KdEÖ haben diesem Entwurf bei der letzten Sitzung des ZA nicht zugestimmt. Schließlich geht das Dienstzeitmanagement aller Dienststellen (EE, BE, usw.) Hand in Hand. Für uns sind die Kolleg:Innen der BPK und SPK keine Versuchskaninchen nur um zu sehen, was geht und was nicht. Auch werden wir der Einführung von Planungsvorgaben nicht zustimmen, die sich nur in den BPK/SPK wiederfinden.

Wesentlich für uns ist auch, dass die angekündigten und für eine reibungslose Dienstplanung erforderlichen Softwareprogramme nicht nur vorhanden sind, sondern auch einwandfrei funktionieren. Die gibt es aber noch nicht oder wurden uns noch nicht vorgestellt.

Wir von der FCG-KdEÖ halten den möglichen Splitdienst (den es laut Vorlage nur im Wechseldienst geben soll) wie auch den Überstundenpool (zu dem man sich am 01.03. und 01.09. ein- oder ausmelden kann) als reine PR. Und wer glaubt, dass er sicher nach Hause gehen und nicht plötzlich zu Überstunden kommandiert werden kann — ja, der irrt. War uns aber vorweg klar.

Für **uns als FCG-KdEÖ** ist die Grundlage des Verhandlungsbeginnes das Ergebnis der Mitarbeiterbefragungen und Mitarbeiterworkshops in den Landespolizeidirektionen. Und das ist ganz klar;

- .) Weiterhin 24-Stunden Dienste, da es sonst zu vermehrten Dienstantritten kommt.
- .) Weiterhin nur 1 Plandienstwochenende (2tes nur bei Freiwilligkeit)
- .) Weg von einer starren hin zu einer flexibleren Dienstplanung.
- .) Freiwilligkeit bei Zusatzdiensten und Überstunden
- .) Keine Gehaltsverluste

Nur ein Dienstzeitmanagement-Neu, dass auch wirklich auf Mitarbeiterbedürfnisse eingeht, kann von uns mitgetragen werden.

Verantwortung tragen - FÜR DEINE ZUKUNFT!



Martin	Stefan	Ewald	Reinhold	Alois	Christian
HEINZL	GERDENICH	ZUKOWITSCH	SIESS	LEHRNER	GRÜMEYER